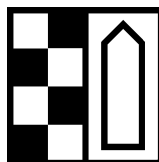


Amtliche Mitteilung



Stadt Günzburg

Umstufung und Einziehung von Straßen und Wegen gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Gemarkung Wasserburg

Die Stadt Günzburg hat hierzu eine Bekanntmachung erlassen. Diese Bekanntmachung wird ab sofort an der Bekanntmachungstafel in der Rathauspassage (Durchgang vom Schloßplatz zur Straße „Am Durchlaß“) niedergelegt. Die im Rathaus niedergelegte Originalausfertigung der Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grundlage des durch den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Günzburg in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 gefassten Beschlusses werden die nachfolgend aufgeführten Feld- und Waldwege umgestuft in Ortsstraßen bzw. eingezogen:

Umstufung zur Ortsstraße im Sinn von Art. 46 Nr. 2 BayStrWG:

Bezeichnung alt	Bezeichnung neu	Betroffene FL.Nrn.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Wasserburger Oberfeldweg	Schulweg	FL.Nr. 110 Teilfläche	Einmündung in die Straße "Zur Schönen Aussicht" beim süd-westlichen Grenzpunkt Grundstück FL.Nr. 109/11	Einmündung in die Ortsstraße Bgm.-Sommer-Straße	0,209 km
Westlicher Bahnweg	Westlicher Bahnweg	FL.Nr. 105 Teilfläche	Südgrenze Grundstück FL.Nr. 97/1, Gem. Wasserburg	Südgrenze Grundstück FL.Nr. 120/23	0,290 km
Am Rain	Am Rain	FL.Nr. 106	Südostecke des Grundstücks FL.Nr. 107/8	Einmündung in die Bgm.-Sommer-Straße	0,247 km
Kreuzweg	Bgm.-Sommer-Straße	FL.Nr. 118	Einmündung in den Westlichen Bahnweg	Gemeindegrenze nach Günzburg	0,302 km
Nördlicher Verbindungsweg in der Gewanne „Am Rain“	Zur Schönen Aussicht	FL.Nr. 110/2 Teilfläche	Südwestlicher Grenzpunkt FL.Nr. 109/12	Einmündung in den Schulweg FL.Nr. 110	0,045 km

Straßenbaulastträger: Stadt Günzburg. Beschränkungen: keine

Einziehung:

a) Der Feldweg „Nördlicher Weg in den Schwarzäckern“, FL.Nr. 127, im Gesamten mit einer Länge von 286 m

b) Der Feldweg „Südlicher Seitenweg des Kreuzweges“, Fl.Nr. 122, im Gesamten mit einer Länge von 54 m

c) Der Feldweg „Seitenweg des nördlichen Weges in den Schwarzäckern“, Fl.Nr. 132, im Gesamten mit einer Länge von 32 m

d) Der Feldweg „Mittlerer Weg in den Schwarzäckern“, Fl.Nr. 143, im Gesamten mit einer Länge von 146 m

e) Der Feldweg „Nördlicher Verbindungsweg in der Gewanne „Am Rain“, Fl.Nr. 110/2, Teilstrecke von 86 m beginnend bei der Westgrenze von Grundstück Fl.Nr. 109/12 bis zur Einmündung in die Straße „Am Rain“

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung als bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Günzburg (<http://www.guenzburg.de>) unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Unterlagen zu den Umstufungen und Einziehungen können im Zimmer 513 des Rathauses, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Günzburg, den 13.12.2023

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister